

Deutschland

»12 Prozent oder 14 Prozent oder wo auch immer das für uns Grüne noch hingehen kann.« ▶ S. 28



ILLUSTRATION FRANK HÖHNE / DER SPIEGEL

Abschiebungsaffäre

»Es spricht mehr für seine Unschuld«

Ermittlungsrichter rechnet nicht mit einem Ausreiseverbot für Sami A. aus Tunesien.

● Die tunesischen Ermittlungsbehörden sind noch unentschlossen, ob sie den aus Deutschland in einer Nacht-und-Nebel-Aktion abgeschobenen Gefährder Sami A. anklagen werden. »Zurzeit spricht mehr für seine Unschuld als für eine Verwicklung in terroristische Netzwerke«, so ein Sprecher des Justizministeriums in Tunis. Der angebliche Ex-Leibwächter Osama bin Ladens kann sich frei im Land bewegen und muss sich nur auf Zuruf bei der Polizei melden. Wo sich der 42-Jährige befindet, weiß das Justizministerium nicht. Sami A. soll sich laut Zeugenaussagen im Jahr 2000 in einem Qaida-Ausbildungslager in Afghanistan aufgehalten haben, was er bestreitet; die Ermittlungen werden noch Wochen dauern.

Sami A. war am 13. Juli von Düsseldorf aus abgeschoben worden, obwohl das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen seine Abschiebung am Vorabend wegen angeblich drohender Folter für unzulässig erklärt hatte. Der Beschluss erreichte die Ausländerbehörde Bochum erst, als A. bereits im Flugzeug saß. Die nordrhein-westfälischen Behörden hatten das Gericht absichtlich nicht

über den Abschiebetermin informiert. Dass Tunesien gegen Sami A. wie gegen andere unter Terrorverdacht stehende Tunesier ein Ausreiseverbot verhängt – was eine Rückführung nach Deutschland verhindern würde – hält einer der Ermittlungsrichter für unwahrscheinlich, da A. dort nicht aktiv gewesen sei.

Die deutsche Anwältin des Tunesiers, Seda Basay-Yildiz, drängt darauf, dass die deutschen Behörden ihren Mandanten zurückholen. Dies hat auch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beschlossen; die Stadt Bochum wurde deshalb bereits zu einem Zwangsgeld von 10 000 Euro verpflichtet. Die Anwältin hat eine zweite Zahlung beantragt und will weitere einfordern, sollten sich die Behörden nicht um eine Rückführung bemühen. Eine Beschwerde der Stadt Bochum gegen den Rückholbeschluss des Gerichts hatte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen zurückgewiesen, über eine zweite ist noch nicht entschieden. Die Landesbehörden spielen offenbar auf Zeit: Wenn zweifelsfrei feststeht, dass Sami A. in Tunesien nicht gefoltert wird, könnte das Abschiebeverbot hinfällig werden. KEI, KNO

Kindergeld

Fahndung nach Betrügnern

● Die Familienkassen wollen vom kommenden Jahr an in allen deutschen Großstädten nach Betrugsfällen mit Kindergeld fahnden. Mithilfe spezieller Computerprogramme und in Kooperation mit dem Zoll, mit Schulämtern, den Einwohnermeldeämtern, Steuerbehörden sowie ausländischen Sozialämtern sollen Familien aufge-

spürt werden, die etwa mit gefälschten ausländischen Geburtsurkunden oder Pässen staatliche Leistungen für nicht existente Kinder kassieren. In Wuppertal und Düsseldorf seien kürzlich bei der Kontrolle von 100 Verdachtsfällen 40 ungerechtfertigte Anträge gefunden worden, sagt Karsten Bunk, Leiter der Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit. Dadurch wurden rund 400 000 Euro Kindergeld zu Unrecht ausgezahlt. Die Zah-

len seien zwar nicht repräsentativ, böten jedoch Anlass, die Kontrollen nun auf die gesamte Republik auszuweiten, so Bunk, beginnend in Hamburg und Bremen. Ab 2019 sollen dann in allen 14 regionalen Familienkassen in Deutschland je zwei Beschäftigte ausschließlich nach Missbrauchsfällen fahnden. Bunk fordert, die Datenschutzregelungen für den Informationsaustausch zwischen den betroffenen Behörden zu lockern. MAB